Hygienemaßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie Die wichtigsten Regelungen im Überblick

Gültig mit Wiedereröffnung der Schule am 04.05.2020



Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist dabei die **Tröpf-cheninfektion** über die Atemwege. Eine Übertragung ist aber auch **indirekt über die Hände** möglich, wenn diese mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Halsschmerzen) müssen Schüler/innen in jedem Fall **zu Hause bleiben**.
- Treten solche **Symptome** im Unterricht auf, sind sofort die Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen. Die **Schule** ist möglichst rasch zu **verlassen.** Das "Krankenzimmer" darf nicht genutzt werden.
- Die Schüler/innen sollen möglichst einzeln zu Fuß oder mit dem **Fahrrad** zur Schule kommen. Bei Benutzung des **ÖPNV** ist immer der gebotene Abstand einzuhalten und eine Gesichtsmaske zu tragen.
- keine Gruppenbildung vor oder im Schulgebäude; keine Berührungen, Händeschütteln oder Umarmungen
- Im gesamten Schulbetrieb ist das **Abstandsgebot** konsequent zu beachten und ein Abstand von **mindestens 1,50 m** einzuhalten. Gravierende und wiederholte Verstöße werden von der Schulleitung mit **Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen** belegt (Gefährdung der Gesundheit der Mitschüler/innen).
- Handkontaktstellen (wie Türklinken, Handläufe, Waschbeckenarmaturen oder Fahrstuhlknöpfe) sollten möglichst nicht direkt mit der Hand angefasst werden.
- **Gründliche Händehygiene** (Händewaschen oder Händedesinfektion) wenn möglich nach dem Husten oder Niesen, nach Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, nach Berührung von häufig genutzten Kontaktstellen sowie nach dem Toiletten-Gang).
- Beachtung der **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge mit möglichst großem Abstand zu anderen Personen und sich dabei von den anderen Personen wegdrehen.
- Mund-Nasen-Bedeckung ("Maske") tragen: Eine Maske verringert das Risiko, andere Personen durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken. Diesem Schutz der Mitmenschen kommt eine sehr hohe Bedeutung zu. Deshalb soll eine Maske spätestens beim Eintreten in die Schule getragen werden. Diese kann nach Erreichen des Arbeitsplatzes im Klassenzimmer abgelegt werden, jedoch nicht auf der Tischoberfläche, sondern z.B. in einer mitgebrachten Box. Im Unterricht ist das Tragen einer Maske bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich; es ist aber zulässig.
- Die Schule wird nur über den **Haupteingang Aula** betreten. Im Treppenhaus und auf den Fluren ist auf die Bewegungsrichtungen achten. Die Schule ist nur über den **Ausgang in Richtung Pavillon** zu verlassen. Alle **Bewegungen im Schulhaus** müssen auf ein absolutes Minimum beschränkt werden.
- Bei **Betreten des Klassenzimmers** ist dieses von hinten aufzufüllen, d.h. die hinteren Plätze werden zuerst belegt. Beim Verlassen gilt die umgekehrte Reihenfolge: Die Schülerinnen und Schüler in den vorderen Reihen gehen zuerst.
- Die gekennzeichnete Fläche vor der Tafel am Lehrerpult ("Coaching-Zone") wird nur von der Lehrkraft betreten. Nur die Lehrkraft darf Materialien im Unterricht austeilen. Dies ist auch nur möglich, wenn die Lehrkraft sowie alle Schülerinnen und Schüler zu diesem Zweck jeweils eine Maske tragen.
- Das Klassenzimmer ist regelmäßig und intensiv zu lüften, um die Innenluft auszutauschen.
- Nicht mit mehreren Mitschülerinnen bzw. Mitschülern zeitgleich in den **Sanitärräumen** aufhalten, Der **Toilettengang** sollte daher nicht in den Pausen, sondern zeitversetzt stattfinden.
- Die **Verweilzeit** in der Schule möglichst **gering halten**: Erscheinen in der Schule erst ca. 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Das Schulgebäude muss direkt nach Unterrichtsschluss verlassen werden.
- Sollte sich eine Schülerin oder ein Schüler mit dem Coronavirus nachweislich infiziert haben oder Kontakt mit einer infizierten Person gehabt haben, ist dieses der Schule anzuzeigen.